

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 30.03.2023

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 02.03.2023

Der Gemeinderat hat der Verschiebung von Stundenanteilen zwischen zwei Teammitgliedern im Kindergarten Hayingen zugestimmt.

Des Weiteren hat er sich mit der personellen Situation auf der Kläranlage beschäftigt.

TOP 2: Netzdialog der Fa. Netze BW GmbH

Jahresbericht der Netze BW für die Stadt Hayingen – was passiert im Stromnetz?

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Stadt Hayingen stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtete Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Hayingen und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Hayingen vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Dabei wurden auch einzelne Baumaßnahmen, wie z.B. der Abbau von Freileitungen genauer besprochen. Die Freileitungen sind deutlich störanfälliger als die Erdkabel, weswegen auch die Netze BW daran interessiert ist, die Freileitungen nach und nach zu reduzieren.

TOP 3: Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen

hier: Feststellung des Reinertrags aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2021/2022

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch den Beschluss vom 27.11.2018 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet alle 6 Jahre statt. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2021/2022	24.924,54 €
Aufwendungen 2021/2022	<u>911,82 €</u>
Rohertrag	24.012,72 €
Aufwand der Verwaltung	<u>1.982,60 €</u>
Reinertrag	22.030,12 €

Dieser Betrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr somit bei 5,21 €/ha.

Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass vom Reinertrag die 10 % Rücklagen sowie die Auskehransprüche in Höhe von rund 630 € abgehen. Für die Feldwege bleibt ein Betrag in Höhe von 19.196,49 € übrig. Insgesamt sind im Haushalt 2023 für Feld- und Waldwege rund 39.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat stellt einstimmig dem Reinertrag in Höhe von 22.030,12 € fest.

TOP 4: Beitritt zum Biosphärengebiet mit Gebietserweiterung

Ziele und Schwerpunkte des Biosphärengebiets (BSG)

Übergeordnetes Ziel des Biosphärengebiets ist die Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten, welche ökologische, ökonomische und soziale Interessen zusammenführen. Das Biosphärengebiet ist eine von weltweit 738 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB); ein Gebiet in dem Menschen und Natur profitieren sollen; ein Schutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz; ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Ba-Wü und 3 Landkreisen sowie 29 Kommunen mit insgesamt ca. 146.000 Einwohnern mit einer bisherigen Fläche von 85.300 ha (ein kleiner Teil davon der ehemalige Truppenübungsplatz).

Das Biosphärengebiet ist aufgeteilt in 3 Zonen mit folgenden Schwerpunkten:

Entwicklungszone (aktuell 55%) als Lebens- und Wirtschaftsraums der Bevölkerung. Keine Einschränkungen für land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und Bauvorhaben. Pflegezone (aktuell 42%): Schutz artenreicher Kulturlandschaften („Schutz durch Nutzung“). Als Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage: Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotope. Kernzone (aktuell 3%): Urwälder von morgen („Schutz vor Nutzung“). Als Kernzonen kommen Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Frage (z.B. Hang- und Schluchtwälder, Buchenwälder und weitere Kriterien). Ausweisung von Kern- und Pflegezonen erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Flächeneigentümern.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind z.B. Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe, Naturschutz.

Leitbilder

Leitbilder sind z.B. die Förderung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung; freiwillige Teilnahme und Partizipation relevanter Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und das Anstreben von Win-Win Situationen zwischen Landnutzung und Naturschutz.

Das Biosphärengebiet lebt vom Engagement, der guten Kooperation und den Ideen seiner Akteurinnen und Akteure. Sie alle prägen das Biosphärengebiet.

Förderprogramm des Biosphärengebiets

200.000 Euro pro Jahr – bisher 340 nachhaltige Modellprojekte mit 3.5 Mio. Euro gefördert (inkl. Eigenanteilen 6.4 Mio. Euro Gesamtinvestitionen in die Region). Eine Antragstellung ist für jedermann im Biosphärengebiet möglich.

Handlungsfeld Landwirtschaft: Vermarktung regionaler Produkte & Wertschöpfung

Projektbeispiel: Naturschutzorientierte Regionalmarke Albgemacht

Gemeinsam erarbeitetes, attraktives Label für Produkte (Vermarktung u.a. über REWE), bei deren Produktion ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet wird.

Handlungsfeld Tourismus und Gastronomie

Projektbeispiel: Partner-Initiative mit 104 zertifizierten Partner (Bereiche Gastronomie, Hotellerie, Ferienunterkünfte, Bildung etc.), die sich im besonderen Maße verpflichten, Qualitätsstandards im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Service und Regionalität einzuhalten.

Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung

Projektbeispiel: Biosphärenschulen mit Unterstützung von 7 zertifizierten Grundschulen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ziele des Biosphärengebiets im Lehrplan und Schulalltag zu integrieren. Aktuell: Ausweitung auf Sekundarstufe und Kitas.

Handlungsfeld Naturschutz

Projektbeispiel: Biotopverbund von Kalkmagerrasen mit Aufwertung und Vernetzung von Kalkmagerrasen durch z.B. Erstpflegemaßnahmen auf zugewachsenen Wacholderheiden.

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Projektbeispiel: Biosphären-Woche als Format mit ca. 70 Veranstaltungen jedes Frühjahr, die das Biosphärengebiet erlebbar und greifbar machen.

Erfolge des Biosphärengebiets

Einwerbung zahlreicher Mittel von Stiftungen und Förderprogrammen (jährlich im einstelligen Mio. Bereich); Betrieb und Unterstützung von 18 Informationszentren (ca. 550.000 Besucher jährlich); Generierung zusätzlichen Einkommens durch Tourismus im Biosphärengebiet (16 Mio. Euro jährlich); Gewinn des Bundeswettbewerbs Nachhaltige Tourismusdestinationen 2016/17; Aufnahmen in Kooperation Fahrtziel Natur der Deutschen Bahn, BUND, NABU & Verkehrsclub Deutschland; erfolgreiche Durchführung von zahlreichen Modellprojekten zu innovativen Naturschutzmaßnahmen (Vergrößerung der Population einzelner stark gefährdeter Arten, z.B. Schwarzer Apollofalter), hohe Akzeptanz des Biosphärengebiets in Bevölkerung (73 % uneingeschränkte Befürwortung, nur 2% Ablehnung); erfolgreiche UNESCO-Evaluation und sehr viele weitere, siehe www.biosphaerengebiet-alb.de

Ziel der Gebietserweiterung

Schaffung eines weiteren Mehrwerts für das Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung.

Die Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen möchten haben Vorrang vor neuen Kommunen bei Gebietserweiterung. Die Erfüllung von MUSS-Kriterien ist zwingend erforderlich (v.a. Kriterien der UNESCO & MAB-Nationalkomitee).

Neue Kommunen, die dem Biosphärengebiet beitreten möchten, werden durch ein Bewerbungsverfahren basierend auf einem umfangreichen Kriterienkatalog und zusätzlichen MUSS-Kriterien, aufgenommen.

MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen, die weitere Flächen in das Biosphärengebiet einbringen: Veranschlagte maximale Flächengröße des Biosphärengebiets: 120.000 ha; Kernzonenanteil: $\geq 3\%$; Pflegezonenanteil: $\geq 10\%$; Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$; Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$; Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein; Kernzonengröße: > 50 ha; rechtliche Sicherung der Kernzone durch Biosphärengebiets-VO; Pflegezonen als Naturschutzgebiet oder gleichwertig rechtlich gesichert; Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder); Unterlassung von Holzerntemaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen.

Häufig gestellte Fragen

Welche Einschränkungen gelten für den Einsatz von Pestiziden im Biosphärengebiet aktuell?
§ 30a BNatSchG: Verbot des flächigen Einsatzes von Bioziden in Kern- und Pflegezonen;

§ 34 NatSchG: Verbot von allen Pestiziden in Kern- und Pflegezonen außerhalb von intensiv genutzten land- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzflächen; im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen von den Verboten möglich; § 34 A NatSchG: Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten auch in der Entwicklungszone.

Wie werden Kern- und Pflegezonen ausgewiesen?

Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und gemeinsam mit der Zustimmung der Flächeneigentümer und Kommunen. Die Auswahl von Kern- und Pflegezonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien (-> Checkliste). Bevor eine Fläche als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

Welche Flächen bieten sich als Kernzone an?

Checkliste für Kernzonen-Potentialflächen mit 37 Kriterien, z.B. Strukturkriterien: Angrenzung an aktuelle Kernzonen, bevorzugt kleinen Kernzonen; keine Angrenzung an Straßen und Siedlung

ökologische Kriterien: Hang- und Schluchtwälder oder Buchenwälder; keine Überlagerung mit Flächen des Artenschutzprogramms; bevorzugt historische Waldflächen

ökonomische Kriterien: Beachtung Holznutzungspotential und Meiden nadelholzreicher Bestände

soziale Kriterien: Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand

Welche Auflagen gibt es für die Jagd in Kernzonen?

Einzeljagd ist nur vom Rande der Kernzone aus möglich; Drückjagden innerhalb der Kernzone sind zulässig; Einsatz von mobilen Drückjagdsitzen ist zulässig. Derzeit noch vorhandene Jagdeinrichtungen für die Drückjagd dürfen noch bis zu deren Verfall genutzt werden. Fütterungen oder Kirrungen innerhalb Kernzonen sind unzulässig. Wildschäden durch Schwarzwild im Umfeld von Kernzonen haben keine größeren Ausmaße als in Gebieten ohne Jagdeinschränkung. Bei Afrikanischer Schweinepest gibt es Ausnahmeregelung

Weitere ausführliche Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Homepage der Stadt Hayingen unter www.hayingen.de, Rubrik Bauen/Biosphärenggebiet

Informationsveranstaltung zur Gebietserweiterung am 08.03.2023 für die Bevölkerung der Stadt Hayingen

Ein Vertreter der Geschäftsstelle für das Biosphärenggebiet mit Sitz in Münsingen, hat den Interessierten die Erfolge des Biosphärenggebiets als 1. Modellregion für nachhaltige Entwicklung erläutert und freut sich über das Zeugnis der UNESCO, dass für den Erweiterungsprozess gute Vorzeichen bestehen.

Nach Vorstellung der Ziele und den Schwerpunkten, der Handlungsfelder erläuterte er die vielfältigen Fördermöglichkeiten innerhalb des Biosphärenggebiets, hebt allerdings auch hervor, dass von Landwirten, Betrieben, Gastronomie, Kommune und Interessensgruppen Eigeninitiative gefordert wird. Die Mitarbeiter unterstützen die Prozesse; Ideengeber sind allerdings die Interessierten vor Ort.

Die Stadt Hayingen ist bisher Mitglied mit ca. insgesamt 6048 ha (hiervon 157,57 ha Kernzone) in den verschiedenen o.g. Zonen des Biosphärenggebiets und es steht nun nach erfolgter Interessensbekundung mit Schreiben vom 22.10.2022 noch eine Restfläche von ca. 291 ha im Bereich von Oberwilzingen zur Diskussion.

Nach Überprüfung der Flächen von diversen Fachbehörden hat sich schnell herausgestellt, dass die o.g. Fläche von ca. 291 ha lediglich der Entwicklungszone zugeordnet werden kann. Es sollten allerdings noch ca. 9 ha Waldflächen an Kernzone eingebracht werden. Das Kreisforstamt wird hierzu den Auftrag erhalten, nach geeignete Flächen zur Abrundung der bisherigen Kernzone zu schauen.

Die anfängliche Sorge der Landwirte zu weiteren Restriktionen bei der Bewirtschaftung ihrer Acker – und Grünflächen ist somit ausgeräumt. Lediglich in privaten Hausgärten dürfen keine chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel eingebracht werden.

Diese Vorschrift gilt bereits im bisherigen Geltungsbereich des Biosphärenggebiets und ist ja auch im Sinne einer gesunden Ernährung sinnvoll.

Nach konstruktiver Diskussion über Holznutzung, Bewirtschaftung zu bereits bisher einzuhaltenden Vorschriften zu Wasserschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten,

Gewässern, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet etc. sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Gebietserweiterung aus und sieht das mögliche Potential an Chancen für die kommenden Jahre.

Der bisherige Mitgliedsbetrag der Stadt Hayingen von 11.200 € wird aufgrund des geplanten Flächeneintrags des restlichen Teilbereichs auf 11.800 € pro Jahr steigen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets weiterhin Interesse zur Erweiterung der bisher eingebrachten Fläche ins Biosphärengebiet zu bekunden und möchte am Gebietserweiterungsverfahren mit ca. 291 ha lt. Kartenausschnitt mit „rot und schwarz“ gekennzeichnetem Bereich westlich vom geteilten Stadtteil Oberwilzingen (s. Homepage der Stadt Hayingen unter www.hayingen.de, Rubrik Bauen/Biosphärengebiet) beteiligt werden. Das Kreisforstamt, ggf. vertreten durch den Förster soll in Abstimmung mit der Stadt Hayingen nach geeigneten Waldflächen im Umfang von den noch erforderlichen 9 ha zur Ausweisung weiterer Kernzone suchen.

TOP 5: Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu vermelden.

TOP 6: Mitteilungen/AnfragenA

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Anfrage, ob eine Sommerferienbetreuung in der Digelfeldhalle wie letztes Jahr wieder stattfinden kann. Die Verwaltung teilt dazu mit, dass noch nicht alle Informationen vorliegen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu den Bauvorhaben; anderweitige Entscheidungen sind beim jeweiligen Punkt vermerkt.

- a) Errichtung einer Freiflächensolaranlage Projekt Aichelau/Ehestetten, „Solarpark Hinter Sießen, Weite Sießen, Pfeiferstal“
hier: Abwägung der Kriterien für Freiflächensolaranlagen
Die Ackerfläche Flst. 2980, Gewinn Sießen, Größe 10,66 ha und die Ackerfläche als Potentialfläche Flst. 2970, Gewinn Pfeiferstal, Größe 7,96 ha werden als gute Ackerflächen Vorrangflur II nach Abwägung der Kriterien abgelehnt.
Das Grünland als Potentialfläche Flst. 2982 und die Grünfläche Flst. 2153 sowie die kleinstrukturierten Ackerflächen Flst. 2986-2990, Gemarkung Ehestetten und Flst. 2154-2156, Gemarkung Hayingen können nach Abwägung der Kriterien, vorbehaltlich der Realisierung des Solarparks auf den angrenzenden Gemarkungsflächen der Gemeinde Aichelau, zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen genutzt werden.
- b) Kläranlage Hayingen
 1. Abbau Pumpen – und Maschinenraum, Solare Schlamm Trocknungshalle sowie Umnutzung zur mobilen Schlamm entwässerung
 2. Errichtung Schlamm silo als Stahlwickelfalzbehälter mit 500 cbm Fassungsvermögen
 3. Umnutzung bisheriges Schlamm silo zum Filtratwasserspeicher
Flst. 515/1, Fichteltal 1, Gemarkung Indelhausen, 72534 Hayingen
- c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Terrassenunterkellerung im vereinfachten Verfahren, Münzdorf, Talblick 9, 72534 Hayingen
- d) Abbruch und Wiederaufbau Carport von Westseite Flst. 156/1 durch Anbau an bestehende Garage an der Ostseite Flst. 156 im vereinfachten Verfahren, Oberwilzinger Straße 5 + 7, 72534 Hayingen
- e) Aufbau von 4 Solarthermie-Modulen im Kenntnissgabeverfahren, Kirchstraße 8 + 8/1, 72534 Hayingen

hier: Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung Ziffer 2.4 Solarkollektoren
bezüglich Einsehbarkeit von der Kirchstraße
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

- f) Neubau einer Lagerhalle, Brühl 2, 72534 Hayingen
- g) Erweiterung Schuppen zum Einbau Holzhackschnitzelanlage sowie Brennstofflager,
Umbau der Bestandsscheune zum Eventbereich mit Sanitäranlagen und Lager sowie
Aufbau einer Solaranlage auf der Südseite, Flst. 536/1, Indelhausen, Maisenburg 1,
72534 Hayingen
Das Einvernehmen wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Indelhausen
sowie der betroffenen Fachbehörden erteilt.
- h) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im vereinfachten Verfahren,
Ehestetten, Bei der Buche 5, 72534 Hayingen
Das Bauvorhaben wurde vertagt.